Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2023/2066(INI)

8.6.2023

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu dem Abbau von Ungleichheiten und der Förderung der sozialen Eingliederung in Krisenzeiten für Kinder und ihre Familien
(2023/2066(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Ewa Kopacz

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass die Ungleichheiten in der EU durch die COVID-19-Pandemie, den Angriffskrieg gegen die Ukraine und den derzeitigen Anstieg der Lebenshaltungskosten verschärft wurden und sich negativ auf Kinder und ihre Familien in Bezug auf das Einkommen, den Zugang zur Beschäftigung, die Lebensbedingungen, die Bildung und die Kompetenzen sowie den Zugang zu Pflege und Betreuung ausgewirkt haben;

2. weist darauf hin, dass es zum Abbau dieser Ungleichheiten und zur Förderung der sozialen Eingliederung von entscheidender Bedeutung ist, den Zugang von Frauen zu Kinderbetreuungseinrichtungen, die ausgewogene Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Eltern und familienfreundliche Arbeitszeitregelungen zu unterstützen;

3. begrüßt die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung und die Überarbeitung der Barcelona-Ziele im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung als wichtige Triebkräfte für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt[1];

4. betont, dass sich die Beseitigung des Geschlechtergefälles positiv auf die Armutsminderung und die soziale Eingliederung auswirkt und dass die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung, Sozialfürsorge und Haushaltsdienstleistungen von entscheidender Bedeutung ist;

5. stellt fest, dass Bildung für Mädchen und Frauen als Faktor für den Abbau geschlechtsspezifischer Diskrepanzen wichtig ist;

6. weist darauf hin, dass viele ukrainische Flüchtlingsfrauen, die vor dem Angriffskrieg fliehen, in verschiedenen Mitgliedstaaten leben und besondere Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung haben, die berücksichtigt werden müssen, um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern;

7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Ungleichheiten beim Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt zu beseitigen;

8. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Pflege und Betreuung in den Mittelpunkt ihrer politischen Maßnahmen zu stellen und für einen zeitnahen und gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Pflege- und Betreuungsdiensten zu sorgen und gleichzeitig die in diesem Bereich verfügbaren EU-Instrumente und -Mittel effizient zu nutzen.

[1] Eurostat: Im Jahr 2021 gaben in der EU-27 27,9 % der nicht erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 25 und 49 Jahren an, dass die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen ihr Hauptgrund dafür ist, dass sie keine Arbeit suchen.